



Justizvollzugsanstalt Waldeck

Posteingang

am 06. Mai 2022

Rechtsausschuss

Ausschussdrucksache Nr. 8/29-12  
verteilt an die Mitglieder des  
Rechtsausschusses am 9.5.22

Justizvollzugsanstalt Waldeck • Zum Fuchsbau 1 • 18196 Dummerstorf

Geschäfts-Nr.:

Landtag Mecklenburg – Vorpommern  
Rechtsausschuss  
- Der Vorsitzende -  
Lennéstr. 1  
19053 Schwerin

Bearbeiter/-in

Durchwahl-Nr.: 038 208 / 67- 100

Ihr Zeichen:

Datum: 06.05.2022

### **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung i. R. der Haushaltsberatungen**

#### **Durchführung einer Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtages M-V,

in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen möchte ich vorab folgende Stellungnahme abgeben:

Gemäß § 2 StVollzG M-V dient der Vollzug dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Beide Aufgaben sind in ihrer Wertigkeit gleichrangig und sollen sowohl Sicherheit während der Zeit der Inhaftierung als auch zukünftige Straffreiheit in Freiheit generieren. Je besser die Resozialisierung und Integration von Gefangenen gelingt, umso weniger Straftaten werden nach Entlassung erneut verübt. Die Sicherheit im öffentlichen Raum erhöht sich. Zur Aufgabenerfüllung ist deshalb eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung des Justizvollzuges notwendig.

Schwerpunktmäßig ist insbesondere die bedarfsgerechte Ausstattung von Suchtberatungsangeboten dringend notwendig. Aufgrund gestiegener Zahlen von Gefangenen mit Suchtproblematiken (Drogen und Alkohol) ist der Bedarf an Suchtberatungen auch entsprechend gestiegen. Durchschnittlich weist jeder dritte Gefangene in M-V eine behandlungsbedürftige Problematik mit Betäubungsmitteln auf. Zudem ist Suchtmittelabhängigkeit bzw. Substanzmissbrauch bei vielen Gefangenen in der Vergangenheit mitursächlich für die Straftatbegehung. Zur Verringerung der Gefahr weiterer Straftaten sind qualifizierte Beratungs- und Behandlungsangebote innerhalb des Vollzuges notwendig.

Ein Schwerpunkt der Resozialisierungsmaßnahmen bildet neben klassischen Behandlungsmaßnahmen (Anti-Gewaltberatung, Suchtberatung, soziale Trainingsgruppen, Schuldnerberatung, deliktsspezifische Behandlungsgruppen usw.) insbesondere eine qualitativ hochwertige Entlas-

sungsvorbereitung. Nur eine gut vorbereitete Entlassungssituation (Wohnraum, Arbeit, Anbindung an ambulante Beratungs- und Hilfesysteme etc.) lässt das Rückfallrisiko von erneuten Straftaten nach der Inhaftierung erheblich sinken. Daher ist es notwendig, ausreichend Personalressourcen für diese Maßnahmen vorzuhalten.

Im Justizvollzug wird die Aufgabenerledigung im allgemeinen Vollzugsdienst durch einen sehr hohen Krankenstand beeinträchtigt. Dies hat zur Folge, dass die tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung eines Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst deutlich geringer ausfällt, als die vom Finanzministerium im Gebührenerlass für die gesamte Landesverwaltung ermittelte Jahresarbeitsstundenleistung vorsieht. Die Möglichkeit der Doppelbesetzung schafft damit den notwendigen Raum, erforderliche Resozialisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die beantragten Mittel für Supervisions- und Coachingangebote sowie die Möglichkeiten von Doppelbesetzungen sind gut geeignet, ausreichend und qualifiziertes Personal für die oben aufgeführten Aufgaben vorzuhalten.

Beamtinnen und Beamte der Justiz sind bei der engagierten Erfüllung ihrer Aufgaben oft mit besonderen Belastungen konfrontiert. Um die Verarbeitung herausfordernder Berufserlebnisse präventiv und kurativ zu verbessern, wird es den Beamtinnen und Beamten ermöglicht, kostenfrei, anonym und regelmäßig auf Supervisions- und Coachingangebote qualifizierter Fachkräfte zurückzugreifen. Neben der Sicherung der fachlichen Qualitätsstandards bei Mitarbeitern sind diese Maßnahmen geeignet, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und die Gesundheit der Mitarbeiter zu erhalten.

Für weitergehende Ausführungen zu betreffenden Haushaltsansätzen nehme ich gern in der öffentlichen Anhörung Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Kirstin Böcker  
Anstaltsleiterin der JVA Waldeck